

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch nach 2017 sichern – Verwaltungsabkommen mit dem Bund voranbringen

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.
aufbauend auf den Beschlusses des Brandenburger Landtages vom 10. März 2016, Landtagsdrucksache 6/3608, und ausgehend von dessen Forderungen mit der Brandenburger Landesregierung und den Landesregierungen Sachsen-Anhalts und Thüringens in einen Austausch zu treten.

Gegenüber dem Bund ist gemeinsam mit den übrigen beteiligten Ländern unter Ausnutzung aller möglichen Handlungsoptionen auf einen geordneten Fortgang der Braunkohlesanierung und dessen Finanzierung in den betroffenen ostdeutschen Bundesländern über das Jahr 2017 hinaus und für den rechtzeitigen Abschluss eines weiteren Bund-/Länderabkommens unter Beibehaltung der Grundstrukturen des derzeitigen Verwaltungsabkommens zu drängen.

II.
in den Verhandlungen für ein „6. Bund-/Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in der Lausitz und in Mitteldeutschland“ nach Antragspunkt I. deutlich zu machen und sicherzustellen, dass die Sanierungsverpflichtungen für den Bund und die beteiligten ostdeutschen Länder bis zum endgültigen Abschluss der Braunkohlesanierungsarbeiten unverändert fortbestehen und durch alle Vertragspartner gemeinsam zu erfüllen und zu finanzieren sind.

Dresden, 09. Juni 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Langfristig ist dabei abzusichern, dass die Mittel für die Finanzierung der bis zum tatsächlichen Abschluss des Sanierungsauftrages erforderlichen Maßnahmen auch vom Bund wie bisher anteilig zur Verfügung gestellt werden, und nicht früher oder später auf Länder oder die betroffenen Gemeinden abgewälzt werden können.

III.

den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft regelmäßig und fortlaufend über die Entwicklung der Verhandlungen für ein zukünftiges Braunkohle-Verwaltungsabkommen nach den Antragspunkten I. und II. detailliert zu unterrichten.

IV.

dem Landtag die bereits jetzt absehbaren Folgen eines – auch teilweisen - Ausstieges des Bundes aus der künftigen Finanzierung der Braunkohlesanierung umfassend darzustellen und dabei insbesondere darzulegen, welche konkreten Sanierungsmaßnahmen in Sachsen davon in welchem Umfang betroffen oder gefährdet sind und durch welche Stellen, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum ein solcher Finanzierungsausfall ausgeglichen werden müsste.

V.

dem Landtag das von der Staatsregierung verfolgte Finanzierungskonzept zur Bewältigung der langfristig zu erwartenden Sanierungsbedarfe auch aus dem jetzt noch aktiven Braunkohletagebaubetrieb insbesondere im Hinblick auf die Verockerung der Fließgewässer, die Gefahrenabwehr von Rutschungen und die Vernässungsschäden darzulegen.

Begründung:

Das aktuelle, 5. Bund-/ Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung (VA V) ist im Jahr 2013 in Kraft getreten und gilt für fünf Jahre bis zum Ende des Jahre 2017. Es ist mit einem Finanzvolumen von rund 1,23 Mrd. Euro ausgestattet. Die Finanzierung der spezifischen Maßnahmen der Braunkohlesanierung erfolgt zu 75 % durch den Bund und zu 25 % durch die beteiligten ostdeutschen Länder. Ergänzende Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus dem Grundwasserwiederanstieg (Sanierung von Schäden an Grund- und Oberflächenwasser - Vernässung und stoffliche Veränderungen, öffentliche Trinkwasserversorgung) werden je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert, da unterschiedliche Rechtsstandpunkte zu deren bergbaubedingten Ursächlichkeit existieren.

Insbesondere für die letztgenannten, hinsichtlich der Sanierungsverpflichtung zwischen dem Bund und den Ländern strittigen Schäden scheint eine Fortsetzung der Finanzierung ab 2018 akut gefährdet, da der Bund aktuellen Presseberichten zufolge aus der Finanzierung aussteigen will.

Dazu heißt es: „Nach MDR-Informationen will sich die Bundesregierung insbesondere aus den Aufgaben zur Grundwassersanierung verabschieden. Diese machen aktuell fast die Hälfte des LMBV-Budgets aus. Die Fachleute befürchten einen Grundwasser-Wiederanstieg rund um Hoyerswerda, Senftenberg und im Leipziger Südraum, wenn der Bund aussteigt. Viele Keller stünden dann unter Wasser. Die Sicherung der B2 bei Zwenkau wäre ebenso gefährdet wie der Bau der noch fehlenden Verbindungskanäle im Lausitzer Seenland. Auch die Sanierung der Braunen Spree würde Ende 2017 abrupt enden, wenn sich der Bund zurückzöge. Denn die Länder wie auch die Landkreise und Kommunen sehen sich als nicht zuständig an.“¹

Der Landtag und sein Fachausschuss wurden durch die Staatsregierung hierüber nicht informiert, obwohl es sich um Milliardeninvestitionen in einem nicht absehbaren Zeitraum handelt. Die Beantwortung Kleiner Anfragen² ersetzt dabei nicht den Austausch mit den zuständigen Landtagsausschuss. Eine nahtlose Weiterführung der Sanierungsprojekte braucht einen Planungsvorlauf von etwa drei Jahren, deshalb sind rasche Abstimmungen und klare Aussagen zur Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen unerlässlich.

Für Braunkohletagebaue und Braunkohleveredlungsanlagen, die nach der Wiedervereinigung nicht privatisiert werden konnten, haben der Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die Aufgabe übernommen, die vom Bergbau beanspruchte Fläche gemäß den Vorgaben des Bergrechts vollständig zu sanieren und einer Nachnutzung zuzuführen. Dabei gibt es vorzeigbare Erfolge.

Bislang nicht vollständig eingerechnet ist jedoch das seit einigen Jahren zu beobachtende bergbaubedingte Phänomen der Verockerung der Fließgewässer und das Setzungsfliessen von Innenkippen. Die Sanierung dieser Schäden gehört unzweifelhaft auch zum Sanierungsauftrag der LMBV. Der Zeitpunkt des endgültigen Abschlusses der Sanierungsarbeiten – weder der Standsicherheitsprobleme noch der Verockerungsschäden infolge des Grundwasserwiederanstiegs - ist derzeit nicht abschätzbar. Bekannt ist lediglich, dass es sich um eine langfristige Aufgabe handelt.

Die Sanierung ebensolcher Schäden aus dem jetzt noch aktiven Tagebaubetrieb braucht eine besondere Aufmerksamkeit in aktuellen Betriebsplänen und bei festzulegenden Sicherheitsleistungen des Bergbautreibenden.

Die fachliche, grundsätzlich kritische Haltung der Staatsregierung zur Thematik, beispielhaft ausgeführt in Dallhammer, W.-D. (2015): Zustandsverbesserung von Gewässern durch Minderung von Übertritten belasteter Grundwässer – aus wasserrechtlicher Sicht (In: Heft 51 der Proceedings des DGFZ e.V., Vorträge der Dresdner Grundwassertage 2015) ist daher zu begrüßen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE darf der Landtag erwarten, dass den Worten schnellstmöglich auch Taten folgen.

¹ Stand: 15.04.2016, 21:34 Uhr. Online unter: <http://www.mdr.de/sachsen/bautzen/verhandlung-ueber-finanzierung-der-bergbau-altlasten-lausitz-100.html>

² etwa KIAufr Gerd Lippold GRÜNE, Drs 6/4437 „Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Bergbausanierung“

Mit dem vorliegenden Antragsbegehren wird der Landtag in die politische Verantwortung genommen und zugleich in die Lage versetzt, die Staatsregierung zur raschen Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen und Schritte aufzufordern.